

PFLEGEgeldBEITRÄGE 2025

Das Pflegegeld ist in 7 Stufen gegliedert. Wie eine Person eingestuft wird, hängt von ihrem Pflegebedarf ab (Anzahl Stunden/Monat). Das Pflegegeld wird zwölf Mal pro Jahr monatlich im Nachhinein ausbezahlt, Lohnsteuer und Krankenversicherungsbeiträge werden keine abgezogen.

Das Pflegegeld wird jedes Jahr für alle Pflegegeldstufen valorisiert. Für das Jahr 2025 gelten Nettobeiträge laut nebenstehender Tabelle.



Erschwerniszuschlag

Bei der Einstufung von schwer geistig oder schwer psychisch behinderten Personen ab dem 15. Lebensjahr wird ein Erschwerniszuschlag

angerechnet. Er gilt auch für Personen, die an Demenz erkrankt sind. Dieser Zuschlag wird pauschal in Höhe von 45 Stunden angerechnet.

Stufe	Pflegebedarf/Monat	Euro
1	mehr als 65 Stunden	200,80
2	mehr als 95 Stunden	370,30
3	mehr als 120 Stunden	577,00
4	mehr als 160 Stunden	865,10
5	mehr als 180 Stunden, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist	1.175,20
6	mehr als 180 Stunden, wenn ■ zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder ■ die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist	1.641,10
7	mehr als 180 Stunden, wenn ■ keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ■ ein gleich zu achtender Zustand vorliegt	2.156,60